

unertüchlich außer Zweifel gestellt. \*) Ebenso halten wir es für zweckmäßig, ja für nothwendig, daß, nachdem der

\*) Ein jüngst in Masse vertheiltes Pamphlet, betitelt: „Aufruf an das St. Gallische Volk“, enthält — wir nehmen an ohne Schuld der Unterschreiber — unter andern Entstellungen und Verschweigungen des wahren Sachverhalts folgende Stelle: „Zu ihrem (der Hinterliegenden) Schutze wurde aber eine Uebereinkunft errichtet, worin wörtlich steht: „es haben sich die Gemeinden aus Freundnachbarlichkeit und freiwillig, ohne alles Präjudiz für die Zukunft, zu folgenden Leistungen entschlossen.“ Und: „es versteht sich von selbst, daß die in der heute abgeschlossenen Uebereinkunft von den betreffenden Ortsgemeinden versprochenen Leistungen von Seite des Staates ohne alles Präjudiz für bestehende Rechtsverhältnisse entgegen genommen werden.“ Unterzeichnet: „Hungerbühler, Regierungsrath;“ „das ist kein anderer, als der am 23. November 1853 im Rathssaale erklärte: es sei eine ausgemachte Sache, daß die hinterliegenden Gemeinden von jeher zur Beihilfe an die Rheingemeinden pflichtig gewesen seien.“

Wer diese in der Balgacher Konferenz vom 10. März 1851, in welcher es sich um die von Oberried reklamirte Beihilfe der hinterliegenden Rheingemeinden zu Erstellung des, das ganze mittlere Rheinthal bis zum Nonstein schützenden Brühlwuhrs handelte, von Regierungsrath Hungerbühler als Abgeordneten des Kleinen Rathes, gegenüber wiederholten Protestationen aller Hinterliegenden, erwähnter Uebereinkunft beigefügte Salvationsklausel im Zusammenhang mit dem ganzen Akt liest, der wird sich überzeugen, daß dieselbe just das Gegentheil von Dem besagt, was das Pamphlet herausdeutet. Nachdem nämlich die Abgeordneten der hinterliegenden Gemeinden ihrerseits erklärt, Letztere leisten die Beihilfe nur „freiwillig und aus Freundnachbarlichkeit“, wollten und mußten die beiden Regierungsabgeordneten, Regierungsrath Hungerbühler und Saninspektor Hartmann, welcher der Konferenz ebenfalls beiwohnte, Namens des Staates die, das Reservat der Konkurrenz-